

Niederschrift



Gremium: **1. Sitzung des Kultur- und Schulausschusses**
Sitzungsdatum: **Dienstag, den 03.06.2008**
Sitzungsort: **Landratsamt Augsburg, Großer Sitzungssaal 184, 1. Stock**
Beginn: 14:00 Uhr Ende: 17:35 Uhr

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Vorsitzende / Vorsitzender:

Martin Sailer 14:00 Uhr bis 17:15 Uhr
Fritz Hölzl 17:15 Uhr bis 17:35 Uhr

Mitglieder:

Manfred Buhl 14:00 Uhr bis 17:15 Uhr
Renate Durner
Annemarie Finkel
Sabine Grünwald
Sabine Höchtl-Scheel
Gabriele Huber
Karl Heinz Jahn
Alexander Kolb
Paul Reisbacher
Dr. Max Stumböck
Carolina Trautner
Bernhard Walter
Frank Weiher 14:00 Uhr bis 17:15 Uhr

Verwaltung:

Armin Falkenheim
Martin Seitz
Michael Püschel

Schriftführerin:

Brigitte Artl

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Vorstellung des Gutachtens "Bedarfsabschätzung zur Schülerentwicklung Realschulen, Gymnasien, Fachoberschule und Berufsschule", Büro für Räumliche Entwicklung (BRE)
Vorlage: 08/0108
2. Vortrag über die gymnasiale Oberstufe im achtjährigen Gymnasium (G8) - Referent Herr Hubert Lepperdinger, Ltd. Oberstudiendirektor, Ministerialbeauftragter für die Gymnasien in Schwaben
Vorlage: 08/0109
3. Änderung der Unterrichtszeiten in der Helen-Keller-Schule in Dinkelscherben
Vorlage: 08/0110
4. Budgetverteilung für freiwillige Leistungen im Bereich der Musikpflege im Haushaltsjahr 2008
Vorlage: 08/0114
5. Verschiedenes
6. Wünsche und Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung

7. Vergabe Jugendkulturpreis 2008, Thema "Lebens(t)raum Erde"
Vorlage: 08/0111
8. Vergabe Kunstpreis 2008
Vorlage: 08/0112
9. Verschiedenes
10. Wünsche und Anfragen

Öffentliche Sitzung

**TOP 1 Vorstellung des Gutachtens "Bedarfsabschätzung zur Schülerentwicklung Realschulen, Gymnasien, Fachoberschule und Berufsschule", Büro für Räumliche Entwicklung (BRE)
Vorlage: 08/0108**

Vor dem Hintergrund verschiedener Diskussionen über zusätzlichen Schulraumbedarf im Landkreis Augsburg fasste der Kultur- und Schulausschuss in seiner Sitzung vom 22.05.2007 folgenden Beschluss:

„Der Kultur- und Schulausschuss beauftragt die Verwaltung ein Gesamtgutachten „Bedarf weiterführende Schulen, FOS und Berufsschule und Einwohnerprognose“ im Sinne des Angebotes des Büros für Räumliche Entwicklung vom 18.05.2007 in Auftrag zu geben. Der Beschluss vom 17.04.2007 wird aufgehoben.“

Auf der Grundlage eines Vertrages zwischen dem Landkreis Augsburg und dem Büro für Räumliche Entwicklung (BRE) wurde das Gutachten im Juni in Auftrag gegeben.

Die Erstellung des Gutachtens orientierte sich an einem Zeitplan mit folgenden Arbeitsschritten:

1. Bestandsaufnahme – Einwohner und Schulen, bauliche Entwicklung, Fachgespräche
2. Analyse – Teilraumbildung, Gemeindesteckbrief, Siedlungsentwicklung, Schülerströme
3. Prognose und Diskussion – Fachgespräche, Einwohner- und Kinderprognose, Quotenbildung, Übertritte, Schulprognose
4. Auswertung und Bewertung
5. Gutachten

Im Verlauf dieser Arbeitsschritte wurden hinsichtlich der Einwohnerdaten die Bürgermeister in einer Dienstbesprechung am 09.10.2007 über das Vorgehen des Gutachters informiert. Neben der Erhebung der Einwohnerzahlen fanden auch Fachgespräche mit den Gemeinden statt, in denen insbesondere die bauliche Entwicklung und die damit zu erwartenden Bevölkerungsentwicklung diskutiert wurden.

In einer Fachsitzung im Januar 2008 wurden der Landkreisverwaltung die ersten Ergebnisse der Einwohnerprognose vorgestellt und diskutiert.

Dem folgten für die Schülerprognose zwei Besprechungen mit den Schulleitungen der Gymnasien und der Realschulen am 13.03.2008, an denen auch die jeweiligen Ministerialbeauftragten teilgenommen haben. In diesen Besprechungen wurden vor allem die vom Gutachter angenommenen Übertrittsquoten vorgestellt und diskutiert. Zusätzlich erfolgten Gespräche des Gutachters mit einzelnen Schulleitungen.

Ergänzend fanden Besprechungen mit den Schulleitungen der Realschulen in Wertingen und Thannhausen, sowie Abstimmungsgespräche mit dem Schulreferat der Stadt Augsburg statt. In diesen Gesprächen wurden vor allem die landkreisübergreifenden Schülerströme betrachtet.

In der Sitzung vom 03.06.2008 soll das erstellte Gutachten erstmals dem Kultur- und Schulausschuss vorgestellt werden, um es anschließend in den Fraktionen beraten zu können. In einer weiteren Sitzung des Kultur- und Schulausschuss vor der Sommerpause sollen dann die Ergebnisse des Gutachtens bewertet und mögliche Schlussfolgerungen gezogen werden.

Der Vorsitzende informiert, dass in dieser Sitzung lediglich das Gutachten von dem Büro für Räumliche Entwicklung präsentiert werden wird und die Aussprache in der Kultur- und Schulausschusssitzung am 08.07.2008 stattfindet. In der Zwischenzeit haben die Fraktionen Zeit sich mit der Thematik ausführlich auseinanderzusetzen.

Frau Wilczek (Büro für Räumliche Entwicklung) bedankt sich bei den unterstützenden Stellen ohne die die Erstellung des Gutachtens nicht möglich gewesen wäre. Um dieses Gutachten zu erstellen waren viele Diskussionsrunden und Abstimmungen mit Schulleitungen und Fachplanern von Nöten. Die heutigen Ergebnisse dienen als Grundlage für künftige Diskussionen und letztendlich auch zu einer Entscheidungsfindung.

Durch Herrn Weber wurde die Siedlungsentwicklung, welche die Grundlage der Schülerzahlenentwicklung darstellt, durch Frau Aschenbrenner die Einwohner- und Kinderprognose vorgestellt. Frau Wilczek erläutert zum Schluss die Ergebnisse der einzelnen Schulen.

Der Vorsitzende bedankt sich im Namen der Anwesenden und erkundigt sich, ob zu dieser Präsentation Verständnisfragen bestehen.

KR Reisbacher bezweifelt die Aussage, dass die Schulplatzausstattung gut sei, nachdem bei der Berufsschule Neusäß viele Ausbildungsplätze fehlen und auch bei Gymnasien und Realschulen seines Wissens die Ausstattung nicht ausreichend sei. Weiter fragt er, ob die Klassengröße bei der Bewertung eine Rolle spielte.

Frau Wilczek stellt richtig, dass die Aussage betreffend die Ausstattung nicht pauschal sondern differenziert auf die Schularten getätigt wurde. Im Realschulbereich treffe dies zu, wobei im gymnasialen Bereich die hohe Anzahl von Auspendlern erwähnt wurde.

Zunächst wurde keine Klassengröße angegeben, es wurde aber dennoch in einer ersten Berechnung eine so genanntes Kapazitätsprofil erstellt. Im gymnasialen Bereich gebe es keine Vorschriften sondern hier steuert das Budget letztendlich die Klassengröße. Gleich wohl wurde mit einem Klassenteiler von 33, wie derzeit gegeben, gerechnet. Relativ genau wurde die Schülerzahl abgeschätzt. Betreffend die räumliche Schulausstattung müsse diskutiert werden, wie der Klassenteiler von Jahrgang zu Jahrgang geführt werden müsse. Hierdurch kann es durchaus noch einmal zu einem größeren Raumbedarf kommen.

Eingangs wurde erwähnt, dass der Anteil der Jugendlichen im Landkreis Augsburg im Vergleich zum Landesdurchschnitt hoch sei. **KR Hölzl** bemerkt daraufhin, dass dem Grunde nach die Trends bei der Bevölkerungsentwicklung, der Schülerentwicklung, bei den weiterführenden Schulen, Hauptschulen usw. landesweit eher gleich seien und erkundigt sich nach etwaigen Ausreißern im Landkreis Augsburg.

Sollte die Bayerische Staatsregierung neue Klassenteiler festlegen, beginnen die Diskussionen von neuem.

Bei dem vorliegende Gutachten wurde sehr stark ins Detail gegangen, was bei der Abwägung, Abschätzung und Erkennen von Notwendigkeiten die in den einzelnen Regionen bestehen sehr dienlich sei.

Schlussendlich lag die Verwaltung, was die in der Vergangenheit angestellten Berechnungen der Schülerzahlenentwicklung anbelangt ebenfalls nicht schlecht. Abschließend erkundigt er sich, wie sich das Verhältnis Landkreis Augsburg bezogen auf die gesamtbayerische Sicht darstellt.

Frau Wilczek informiert, dass Jugendliche im Gymnasialalter (10 – 17 Jahre) prozentual einen Anteil bei der Stadt Augsburg von 7,4 %, im Landkreis Augsburg von 10,2 % und im Landkreis Aichach Friedberg von 10,2% ausmachen. Der Durchschnitt hier liege bei 9 %. Die Unterschiede liegen ihrer Meinung nach darin, dass der Landkreis Augsburg jünger strukturiert sei. Für den Anteil in Bayern liegen derzeit noch keine genauen Prozentzahlen vor. Insgesamt kann jedoch festgehalten werden, dass sich aufgrund der Zuwanderungen

und der hohen Familienzuwanderungen in den letzten Jahren die Altersstruktur im Vergleich zu anderen Regionen in Bayern jünger darstellt.

Verwundert zeigt sich **KR Buhl** über die Bewertung der Realschule Zusmarshausen, bei welcher festgestellt wurde, dass die Anmeldezahlen über der Kapazitätsgrenze liegen. Weiter wurde vor der Schaffung von Überkapazitäten gewarnt, nachdem die Kinderzahlen künftig abnehmen werden. Nachdem bei den an der A 8 liegenden Gemeinden zukünftig ein starkes Entwicklungspotential gesehen werde, erkennt KR Buhl bei der abschließenden Bewertung hier eine Schieflage.

Herr Weber entgegnet, dass die Zahlen auf den Angaben des Statistischen Landesamtes basieren. Bei den im Teilbereich 4 liegenden Gemeinden wurde fast 10 % zugeschlagen.

KR Hölzl betont, dass mit diesem Gutachten grundsätzlich der Blick über die Landkreisgrenze hinaus gerichtet werden solle. Er erkundigt sich, falls der Landkreis Aichach-Friedberg möglicherweise im gymnasialen Bereich einen Handlungsbedarf sehe, ob dies die Entscheidung für den Landkreis Augsburg beeinflussen würde.

Frau Wilczek teilt mit, dass die Verflechtung mit dem Landkreis Aichach-Friedberg insgesamt gesehen nicht so groß sei. Die Verflechtungen mit dem Raum Augsburg laufen vorwiegend über die Stadt Augsburg. Würde es zu einem Kapazitätenausbau im Landkreis Aichach-Friedberg kommen, wären davon die Augsburger Schulen tangiert. In Wellen würden so nicht nur die östlichen Schulen der Stadt Augsburg sondern auch die Zentrumsschulen entlastet.

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Lepperdinger, Ministerialbeauftragten für Gymnasien in Schwaben, und bittet diesen, zu einem möglichen Standort im Landkreis Aichach-Friedberg und die Auswirkungen auf die Stadt Augsburg und den Landkreis Augsburg Stellung zu nehmen.

Herr Lepperdinger unterstützt die Aussage von Frau Wilczek, dass in erster Linie das Rudolf-Diesel-Gymnasium der Stadt Augsburg von einem weiteren Gymnasium im Landkreis Aichach-Friedberg betroffen sei. Weiter würde das Gymnasium in Friedberg und einzelne städtische Gymnasien hiervon betroffen sei. Dennoch besuchen auch Schüler des Landkreises Aichach-Friedberg aus einem speziellen Grund, wie eine bestimmte Zweigwahl, städtische Einrichtungen. Von einem Zusammenhang zwischen Landkreis Augsburg und Aichach-Friedberg gehe er nicht aus. Aktuell sei die Situation die, dass 73 Schüler die an städtischen Gymnasien angemeldet waren, abgewiesen und auf umliegende Gymnasien in Neusäß, Gersthofen und Königsbrunn verteilt werden mussten.

Der Vorsitzende betont, dass die aufgeworfenen Fragen bei der Bewertung mit einfließen werden und bedankt sich bei Frau Wilczek, Frau Aschenbrenner und Herrn Weber für die Präsentation. Der Tagesordnungspunkt dient der Information. Die Vertreter des Büros für Räumliche Entwicklungen stehen den Fraktionen in den nächsten Wochen zur Verfügung, so dass in der am 08.07.2008 stattfindenden Kultur- und Schulausschusssitzung ausführlich über diese Angelegenheit diskutiert werden könne.

TOP 2	Vortrag über die gymnasiale Oberstufe im achtjährigen Gymnasium (G8) - Referent Herr Hubert Lepperdinger, Ltd. Oberstudiendirektor, Ministerialbeauftragter für die Gymnasien in Schwaben Vorlage: 08/0109
--------------	---

Herr Lepperdinger, Ministerialbeauftragter für Gymnasien in Schwaben, informiert die Anwesenden anhand der dieser Niederschrift beiliegenden Unterlagen über die gymnasiale Oberstufe im achtjährigen Gymnasium.

Betreffend das angesprochene Praxisseminarfach erkundigt sich **KR´in Grünwald**, wer diese außerschulischen Partner, bei denen diese Praxisarbeit stattfinden solle, auswählt. Ihrer Meinung nach liege die Hauptlast hier bei den Schulen. Weiter interessiert sie, ob eventuell auch seitens der Wirtschaft bei den Schulen angefragt werde.

Daraufhin betont **Herr Lepperdinger**, dass seitens der Schulen mit Sicherheit Aktivität, Kreativität und Engagement verlangt werde. Die Seminafächer wurden bereits in den zurückliegenden Jahren erprobt. Nachdem es aufgrund der Abitursituation in der 12. und 13. Klasse schwer war, wurden diese Seminare in der Jahrgangsstufe 11 durchgeführt. Falls bei Zeiten die Kontakte gepflegt werden, stelle die Auswahl der Firmen kein Problem dar. Wirtschaftsverbände zeigen sich sogar außerordentlich interessiert an diesen Seminafächern. Seitens der bayerischen Wirtschaft wurde eine Internet-Plattform namens „Sprungbrett“ geschaffen, welche der Vermittlung von Kontakten zwischen Schule und Wirtschaft behilflich sei.

Richtigstellen möchte er in dem Zusammenhang, dass mit diesen Kontakten zur Wirtschaft der Hauptschule nicht geschadet werde, da es nicht um Praktikumsplätze, sondern um die Zusammenarbeit gehe. Zum Beispiel werden seitens der Wirtschaft Aufgaben gestellt die dann in einem solchen Seminaren gelöst werde.

Auf die Frage von **KR´in Grünwald**, was passiere, wenn eine Schule diese Plätze nicht bereitstellen könne, teilt **Herr Lepperdinger** mit, dass nicht zwangsläufig ein jedes Seminar an einen Partner gekoppelt sei. Ein solches Seminar könne auch im Schulrahmen ablaufen, wie z.B. die Gestaltung eines Schulfestes.

KR Buhl erinnert an eine Aussage von Herrn Lepperdinger bei dem Schulgipfel in Aichach, welcher erwähnte, dass eine Errichtung eines Gymnasiums im Süden des Landkreises Aichach-Friedberg vorstellbar sei. Für künftige Überlegungen sei hierüber eine konkrete Aussage wichtig.

Herr Lepperdinger erklärt, dass das vom Landkreis Aichach-Friedberg in Auftrag gegebene Gutachten noch nicht vorliege. Die Initiative für ein etwaiges Gymnasium liege beim Landkreis Aichach-Friedberg. Bestehe der Wunsch, werde er seitens der Genehmigungsbehörde untersucht. Damals wurde seinerseits lediglich ausgeführt, dass ein Gymnasium in Mering oder Kissing nicht undenkbar sei.

Auf die Frage von **KR Buhl**, ob es einen Abgabetermin für dieses Gutachten gebe, bemerkt **Herr Lepperdinger**, dass dies in nächster Zeit vorliegen müsste.

Der Vorsitzende schlägt daraufhin vor, dass sobald dieses Gutachten vorliegt, die Fraktionen entsprechend informiert werden.

TOP 3	Änderung der Unterrichtszeiten in der Helen-Keller-Schule in Dinkelscherben Vorlage: 08/0110
--------------	---

Für das Schuljahr 2008/09 hat das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus erstmals die Möglichkeit für ausgewählte Förderschulen geschaffen, die gebundene Ganztagschule, beginnend mit der 5. Jahrgangsstufe, einzuführen. Sowohl die Christophorus-Schule Königsbrunn als auch die Helen-Keller-Schule Dinkelscherben haben sich mit entsprechenden pädagogischen Konzepten um die Einführung bemüht. Die Anträge wurden in den Sitzungen des Kultur- und Schulausschusses vom 08.01.2008 (Vorlage 08/0013) und 16.04.2008 (Vorlage 08/0090) beraten. Für das Schuljahr 2008/09 stimmte das Kultusministerium der Einführung einer gebundenen Ganztagschule lediglich bei der Christophorus-Schule in Königsbrunn zu.

Parallel zum laufenden Antrag auf Einführung einer gebundenen Ganztagschule teilte die Schulleitung der Helen-Keller-Schule Dinkelscherben dem Landkreis mit, dass die Umstellung der bestehenden Unterrichtszeiten nach Absprache mit dem Elternbeirat und dem Lehrerkollegium zum Schuljahr 2008/09 gewünscht sei.

Bisher beginnt die Helen-Keller-Schule ihren Unterricht um 7:45 Uhr für die Jahrgangsstufen 5 - 9 und um 8:30 Uhr für die Jahrgangsstufen 1 - 4.

Entsprechend liegt das Unterrichtsende für die Jahrgangsstufen 1 - 6 um 12:45 Uhr und für die Jahrgangsstufen 7 - 9 am Dienstag, um 15:00 Uhr.

Hinzu kommen Abfahrten für die Schüler die in der offenen Ganztagschule sind, Montag - Donnerstag, um 16:00 Uhr, Dienstag, jedoch bereits um 15:00 Uhr.

Schüler die in der Sonderpädagogischen Tagesstätte (SpT) sind, haben Montag - Dienstag, Abfahrtszeiten um 16:00 Uhr.

Die veränderten Unterrichtszeiten sollen nach Vorstellung der Schulleitung künftig wie folgt aussehen:

Unterrichtsbeginn Jahrgangsstufe 1 - 9 8:15 Uhr.

Unterrichtsende Jahrgangsstufe 1 - 4 12:30 Uhr. Zweimal in der Woche Unterrichtsende für die 5. - 9. Jahrgangsstufe um 16:00 Uhr, ansonsten ebenfalls um 12:30 Uhr.

Dazu unverändert Abfahrten für die Schüler der offenen Ganztagschule Montag - Donnerstag 16:00 Uhr und der Sonderpädagogischen Tagesstätte (SpT) Montag - Dienstag ebenfalls 16:00 Uhr.

Die Schulleitung begründete mit Schreiben vom 13.05.2008 (Anlage) die veränderten Unterrichtszeiten.

Gemäß § 32 Abs. 1 der „Schulordnung für die Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung“ werden die Unterrichtszeiten im Benehmen mit dem Aufwandsträger und dem Schulforum, bei Schulen ohne Schulforum im Benehmen mit dem Elternbeirat festgesetzt.

Für den Schulaufwandsträger ist bei Änderungen des Schulbeginns vor allem die Frage der Schülerbeförderung von Belang. In Dinkelscherben werden die Schüler, wie bei den anderen Förderschulen auch, im freigestellten Schülerverkehr befördert, also nicht mit dem öffentlichen Verkehrsangebot des AVV. Der Landkreis bestellt also die Busse direkt bei den Busunternehmen.

Auf der Grundlage der bestehenden Schülerzahlen und bestehenden Herkunftsorte für den Sprengel der Helen-Keller-Schule bat die Schulverwaltung daher die mit der Beförderung betrauten Busunternehmen um Mitteilung, wie sich die geänderten Anfangs- und Schlusszeiten finanziell auswirken könnten.

Die betroffenen Unternehmen, Fa. Erdle, Fa. Miehle und Fa. Ziegelmeier (Fischach) teilten mit, dass sich auf der Grundlage der bestehenden Beförderungssituation Mehrkosten in Höhe von rund 21.500 € ergeben würden.

Begründet wird dies damit, dass bei der Zusammenlegung der Schulbeginnszeiten aus Kapazitätsgründen nicht alle Schüler in einem Bus befördert werden können, die Touren dadurch umgestellt und deshalb zeitgleich weitere Busse zum Einsatz kommen müssen. Außerdem entsteht ein zusätzlicher Aufwand durch den vorgezogenen bzw. veränderten Unterrichtsschluss, da nunmehr ebenfalls weitere Fahrzeuge notwendig sind, da teilweise durch gestaffelte Schlusszeiten mit der Volksschule bisher Busse nacheinander fahren konnten, die nun zeitgleich fahren müssen. Durch die unterschiedlichen Sprengel können nicht alle Fahrten mit gemeinsamen Touren und größeren Bussen bewältigt werden. Die Angaben der Unternehmen sind seitens der Schulverwaltung grundsätzlich plausibel.

Durch den veränderten Schulbeginns und Schulschluss wird das bisherige System der Schülerbeförderung, auch der Mitbeförderung benachbarter Schulen, verändert. Dies bedingt nach derzeitigem Stand Kostensteigerungen von rund 21.500 €

Ergänzend zu dem Sachverhalt teilt **Herr Falkenheim** mit, dass aus heutiger Sicht die Änderung der Unterrichtszeit zu einem Mehraufwand führt. Bei der Kostensteigerung von rund 21.500 € handle es sich um die Gesamtsumme, wobei mit Zuschüssen des Freistaates von rund 60 % gerechnet werde. Vom Landkreis müsste demnach ein Aufwand in Höhe von 8.500 € pro Jahr geschultert werden.

Die CSU-Fraktion steht laut **KR Hölzl** dem vorliegenden Antrag positiv gegenüber. Ein wesentlicher Punkt in der vorliegenden Begründung sei der erhöhte Förderbedarf der Kinder. Durch den Neubau der Schule wurde diesem Anliegen bereits in der Vergangenheit entsprochen. Widersprüchlich stellt sich seiner Meinung nach dar, dass auf der einen Seite ein späterer Unterrichtsbeginn wünschenswert wäre, auf der anderen Seite aber einzelne Jahrgänge früher gefordert wären, woraufhin er um Klärung bittet. Weiter bittet er um Aufklärung bei der lfd. Nr. 6 des Schreibens. Dort sei die Rede von weniger Fahrten, welches seiner Ansicht nach nicht die Wirklichkeit wiedergebe.

Eventuell beinhaltet nach Meinung von **KR'in Grünwald** die Vorverlegung des Unterrichtsbeginns für die jüngeren Jahrgänge eine kürzere Fahrzeit. Erfreut zeigt sie sich, dass in Abstimmung mit dem Markt Dinkelscherben versucht werde, die Fahrtkosten gering zu halten. Nachdem der SPD-Fraktion die Förderschulen immer wichtig waren, besteht auch mit diesem Vorschlag Einverständnis.

KR'in Finkel spricht sich im Namen der FW-Fraktion für diesen Vorschlag aus. Im Grund- und Hauptschulbereich gebe es einen gleichen Unterrichtsbeginn, was von allen Schülern positiv gesehen werde. Die langen Schulwege stellen für manche Schüler eine Belastung dar. Dass einige Jahrgänge früher beginnen, sei relativ zu sehen. In der Gesamtheit betrachtet, sei ihrer Meinung nach ein gemeinsamer Unterrichtsbeginn eine gute Lösung.

KR Reisbacher sieht eine Verbesserung der Gesamtkonstellation, weshalb diesem Vorschlag zugestimmt werde. Die Vorverlegung bei einzelnen Jahrgängen von 15 Minuten dürfe nicht entscheidend sein. Prinzipiell werde die Vereinheitlichung als positiver Effekt gesehen.

KR'in Trautner erkundigt sich nach dem Vorteil eines gemeinsamen Unterrichtsbeginns. Ihrer Ansicht nach sei ein unterschiedlicher Unterrichtsbeginn besonders bei beieinander liegenden Schulen von Vorteil. Gebe es keine zwingenden Gründe für einen gleichzeitigen Beginn, könnte ihrer Meinung nach durch eine Versetzung des Unterrichtsbeginns nach hinten auch die dann zur Verfügung stehenden Schulbusse anders genutzt werden.

Schulrektor Fogelstaller teilt mit, dass für ihn der europäische Vergleich mit anderen Schulen Ausgangslage gewesen sei. Für am sinnvollsten hält er eine Unterrichtszeit von 9:00 bis 15:00 Uhr, welche aber aus verschiedenen Gründen nicht möglich sei. Einen Mittelweg stelle

daher ein Beginn um 8:15 oder 8:30 Uhr dar. Dieser wurde vorab bereits mit den Busunternehmen durchgesprochen. Aus Sicht der Busunternehmen, auch verbunden mit der zu befördernden Schülern anderer Schulen, sei 8:15 Uhr ein idealer Beginn.

Dass einige Jahrgänge nun früher beginnen, hängt mit der Konzeption des Förderzentrums zusammen. Das Zentrum untergliedere sich in Diagnose- und Förderklassen und beziehe sich auf die ersten beiden Jahrgangsstufen. Diese Kinder werden zu fast 70 % wieder an die Regelschulen zurückgeführt. Nach der Jahrgangsstufe 3 und 4 werde eine Rückführung zunehmend schwerer, weil der Förderbedarf unter Umständen zu groß sei. Ab der 5. Jahrgangsstufe verbleiben die Kinder im sonderpädagogischen Förderzentrum. Pädagogische Konzeption sei es, miteinander zu lernen und leben. Die Kleinen sollen nicht von den größeren Schülern separiert werden. Weiter wurde ein Patensystem eingeführt, bei welchem Schüler aus der Oberstufe einen Erstklässler als Patenkind zugewiesen bekommen. Auch hierfür sei der gemeinsame Unterrichtsbeginn sehr dienlich.

Für **KR Hölzl** sei dies durchaus nachvollziehbar. Allerdings könne es kein Argument sein, wenn einige Jahrgänge dann wiederum früher aufstehen müssen, um rechtzeitig im Unterricht zu sein.

Schulrektor Fogelstaller entgegnet, dass die Gesamtheit gesehen werden müsse und der verfrühte Unterrichtsbeginn nur die Kinder der ersten zwei Jahrgänge betreffe.

Der Vorsitzende bittet um Klärung betreffend der lfd. Nr. 6, ob es hierdurch zu einer Reduzierung des Schülerverkehrs komme.

Daraufhin erklärt **Schulrektor Fogelstaller**, dass aufgrund der unterschiedlichen Unterrichtsbeginnzeiten in der Früh zwei Fahrten von Nöten seien. Wenn kein Nachmittagsunterricht stattfindet endet der Unterricht gegen 12:45 Uhr. Ab der 5. Klasse sei die Studentafel so gestaltet, dass ein Nachmittagsunterricht in der Woche angeboten werden müsse. Dies bedeutet, dass die Jahrgangsstufen 5 bis 9 an einem Nachmittag erst um 15:00 Uhr nach Hause fahren. Weiter endet der Unterricht bei der sonderpädagogischen Tagesstätte jeden Tag um 16:00 Uhr und die Ganztagsbetreuung einmal um 15:00 Uhr und die anderen drei Male um 16:00 Uhr.

Durch die neue Konzeption falle eine Fahrt in der Früh weg. Um 12:30 Uhr werden all die Kinder befördert, die keinen Nachmittagsunterricht haben, um 16:00 Uhr werden die Kinder mit Nachmittagsunterricht, die der Ganztagsbetreuung und die Kinder der sonderpädagogischen Tagesstätte nach Hause gebracht.

Zwei verschiedene Perspektiven müssen nach Meinung von **Herrn Püschel** hier gesehen werden. Die eine nachvollziehbare Sichtweise von Herrn Fogelstaller und die andere des Schulaufwandträgers. Dieser versuche Schülerverkehre auch mit anderen Schulaufwandsträgern zu kombinieren. In der Vergangenheit gelang es durch Kombinationen Geld einzusparen. Künftig müssen die Landkreisschüler in eigenen Bussen befördert werden, wodurch teils größere Busse benötigt werden und demnach auch höhere Kosten entstehen. Sobald es sich hier einpendelt, werde wieder in Zusammenarbeit mit anderen Schulaufwandsträgern versucht, Kombinationsmöglichkeiten zu finden. Dies sehe so auch der Beschlussvorschlag unter Punkt 2 vor.

Der Vorsitzende verliest den Beschlussvorschlag, welcher **einstimmig** seitens der Anwesenden gefasst wurde.

Beschluss:

1. Der Schul- und Kulturausschuss stimmt den geänderten Unterrichtszeiten der Helen-Keller-Schule Dinkelscherben grundsätzlich zu.
2. Die Verwaltung und Schulleitung wird beauftragt, im Hinblick auf die Schülerbeförderungskosten auf eine möglichst kostengünstige Umsetzung hinzuwirken.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0

TOP 4 Budgetverteilung für freiwillige Leistungen im Bereich der Musikpflege im Haushaltsjahr 2008
Vorlage: 08/0114

Im Zuge der Haushaltsberatungen für das Jahr 2008 beschloss der Kultur- und Schulausschuss am 08.01.2008 (Vorlage-Nr. 08/0007), die Zuwendungen für Empfänger freiwilliger Leistungen im Bereich der Musikpflege im Haushaltsjahr 2008 gegenüber der Höhe des Ansatzes 2007 um durchschnittlich 27,9 % auf nunmehr 16.500 € zu erhöhen. Damit wurde die vor Jahren vorgenommene Reduzierung der freiwilligen Leistungen im gesamten Haushalt um 5 % für diesen Bereich zurückgenommen.

Weiter wurde über die Aufteilung dieses Gesamtbudgets auf die nachstehend genannten Projekte und Maßnahmen beraten. Dabei wurde das Budget mit 10.000 € dem Allgäu-Schwäbischen Musikbund Bezirk 13 und 15, mit 3.000 € dem Augsburger Sängerkreis, mit 500 € dem Sängerkreis Unterer Lech sowie mit 3.000 € dem Schwäbischen Jugendsinfonieorchester zugeordnet. Über die Verteilung innerhalb des Allgäu-Schwäbischen Musikbundes sollte nach den Haushaltsberatungen entschieden werden. Nach zwischenzeitlich erfolgter Rechtskraft des Kreishaushaltes 2008 ist somit nun die endgültige Budgetverteilung vorzunehmen.

Im Einzelnen sind es folgende Positionen, wobei es sich bei den freiwilligen Kreiszuschüssen allesamt lediglich um Anerkennungsbeträge für Aufgaben von Dachverbänden bzw. für Einrichtungen zur Erfüllung regionaler Aufgaben handeln kann:

Bezeichnung	2006 €	2007 € bewilligt	2008 € Beschluss/ Vorschlag
HhSt. 3320.7090			
Zuschüsse für lfd. Zwecke für Musikpflege	12.600	12.900	16.500
a) Allgäu-Schwäbischer Musikbund	7.700	7.700	10.000
(Bezirk 13, Schwabmünchen)	(3.000)	(2.800)	(4.200)
(Bezirk 15, Augsburg)	(4.700)	(4.900)	(5.800)
b) Förderung des Chorgesangs			
- Augsburger Sängerkreis (ASK)	2.400	2.400	3.000
- Sängerkreis Unterer Lech			
(2006 kein Antrag)	0	300	500
c) Schwäbisches Jugendsinfonieorchester	2.500	2.500	3.000

Die Verschiebung bei den **Teilansätzen für die ASM-Bezirke 13 und 15** ist auf Veränderungen bei der Anzahl der Jugendlichen zurückzuführen. Nachdem der Zuschuss des Landkreises Augsburg zweckgebunden für die überörtliche Jugendarbeit verwandt werden soll, machen sich Veränderungen in der Anzahl der Jugendlichen in der Höhe des Zuschusses

bemerkbar. Diese Aufteilung orientiert sich dabei anhand der eingereichten Anträge der einzelnen Kapellen auf Gewährung von Zuschüssen des Jugendamtes des Landkreises Augsburg zur Förderung der regelmäßigen aktiven Jugendarbeit. So scheint sichergestellt, dass die in der entsprechenden Richtlinie des Landkreises zugrunde gelegten Mindestanforderungen, wie z. B. Jugendsatzung, Jugendleiter, Nachweis regelmäßiger Jugendaktivitäten, Mindestanzahl Jugendlicher usw., auch für diesen Zuschuss Anwendung finden.

Dies ist nun Ansatz seitens der ASM-Bezirke vorgetragener Kritik. Die Vorsitzenden der Bezirke 13 und 15 bemängeln, dass sie dadurch als „übergeordnete Bezirke von dem Gutdünken der Kapellen abhängig“ seien, da sie nicht in der Hand hätten, welche Kapellen entsprechende Anträge stellen würden. Die Vorsitzenden schlagen vor, als Maßstab für die Aufteilung des Zuschusses an den ASM die Anzahl der dort gemeldeten Musiker heranzuziehen. Dieses Vorgehen wurde wohl vor Jahren schon so praktiziert, dann aber durch den Landkreis zugunsten o. g. Verwaltungsverfahrens aufgegeben.

Daneben stellte der ASM-Bezirk 13 (Schwabmünchen) mit Schreiben vom 10.03.2008 einen Antrag auf Förderung eines **Bezirksjugendblasorchesters**. Für Dozenten, Notenmaterial, Unterbringung während der Probenphasen, Hallennutzungsgebühr für ein Abschlusskonzert sowie Verwaltungsarbeit erbittet der Bezirksvorsitzende einen Sonderzuschuss des Landkreises in Höhe von 5.000 €. Hierfür sind jedoch keine zusätzlichen Mittel im Kreishaushalt vorgesehen. Eine Berücksichtigung dieses Antrags müsste zu Lasten des oben dargestellten Budgets gehen.

Ergänzend zur Sachverhaltsdarstellung bemerkt **Herr Seitz**, dass der Antrag bezüglich der Förderung eines Bezirksjugendblasorchesters nicht innerhalb der Antragsfrist, d.h. spätestens bis zum 01.09. des auf das Haushaltsjahr vorausgehenden Jahres, gestellt wurde. Deshalb wurde dieser Antrag nicht in den Beschluss mit aufgenommen.

Der Vorsitzende betont, dass bislang bei freiwilligen Leistungen das Stichtagsprinzip angewandt wurde, nach welchem seiner Ansicht nach auch künftig verfahren werden sollte. Der Antrag, welcher in der Sache begründbar und auch nachvollziehbar sei, könne demnach frühestens zum kommenden Haushaltsjahr als eingereicht betrachtet werden.

Auf die Aussage von Herrn Seitz, dass die Vorsitzenden der Bezirke als Maßstab für die Aufteilung des Zuschusses die Anzahl der gemeldeten Musiker vorschlagen, erkundigt sich **KR Hölzl**, ob alle Musiker ohne Rücksicht auf das Alter oder nur die Musiker bis 27 Jahre herangezogen werden sollen. Daraufhin entgegnet **Herr Seitz**, dass auch dabei nur die Musiker bis 27 Jahre berücksichtigt werden sollen.

Demnach würde laut **KR Hölzl** der Jugendgedanke, ähnlich wie bei der Sportförderung Berücksichtigung finden.

Dem Grunde nach bejaht **Herr Seitz** die Aussage. Falls das Verhältnis jedoch nur an der Anzahl der Mitglieder unter 27 Jahren ausgerichtet werde, bestehe kaum eine Möglichkeit zu prüfen, ob in diesen Kapellen mit den Jugendlichen die Mindestanforderungen eingehalten werden. Werde der Zuschuss wie bisher bemessen, stelle indirekt das Jugendamt die Erfüllung der Anforderungen sicher. Eine zusätzliche Prüfung würde gewissermaßen entfallen.

Auf die Frage von **KR Hölzl** nach dem Aufwand, teilt **Herr Seitz** mit, dass die vorgeschlagenen Bemessung mit fast keinem Aufwand verbunden sei, da lediglich die Zahlen von den Bezirken benötigt werden.

Grundsätzlich vertritt die CSU-Fraktion laut **KR Hölzl** die Meinung, die Verteilung zweckgebunden für die überörtliche Jugendarbeit zu belassen. Die Darstellung verunsichert ein wenig, da es richtigerweise heißen müsste, dass der Zuschuss nach den gemeldeten Jungmusikern bemessen werden solle.

Der Vorsitzende betont, dass bei der Zuschussvergabe das Kriterium die Jugendarbeit sein müsse und die Aufteilung zweitrangig sei.

Für den Fall, dass hier analog das gleiche Zuschussverhalten, wie bei der Sportförderung vorgesehen sei, könne dies nach Aussage von **KR Hölzl** ebenfalls mitgetragen werden.

Nachdem der Antrag für das Bezirksjugendblasorchester nicht fristgerecht eingereicht wurde, solle der Antrag im Rahmen der Haushaltsberatungen 2009 noch einmal im Ausschuss behandelt werden. Auf keinen Fall dürfe deshalb das Budget in anderen Bereichen gekürzt werden.

Der Vorsitzende schlägt vor, die bewährte Verteilung für das laufende Haushaltsjahr zu belassen. Dem ASM solle signalisiert werden, dass zum nächsten Haushaltsjahr eine Umstellung der Verteilung durchaus denkbar wäre. Sobald die hierfür benötigten Zahlen vorliegen, sollen beide Verteilungsmöglichkeiten vorgelegt werden, woraufhin dann der Kultur- und Schulausschuss zu entscheiden habe, ob eine Änderung vorgenommen werden solle oder nicht.

KR'in Grünwald stellt fest, nachdem im Sachverhalt formuliert wurde, dass die übergeordneten Bezirke von dem Gutdünken der Kapellen abhängen, hier Abstimmungsgespräche fehlen. Weiter halte sie die bisher praktizierte Verteilung für gut, da dadurch eine gewisse Kontrolle über den Jugendring stattfinde.

Der Vorsitzende halte beide Verteilungen für denkbar und schlägt vor, im Rahmen der Haushaltsberatungen beide Möglichkeiten von der Verwaltung aufzeigen zu lassen, um im Anschluss zu einer Entscheidung zu kommen.

Bei dem verspätet gestellten Antrag für das Bezirksjugendblasorchester handelt es sich nach Meinung von **KR'in Grünwald** um einen Antrag auf einen einmaligen Zuschuss. Weiter erkundigt sie sich nach dem Ablauf einer solchen Veranstaltung und ob sich diese auf den Bezirk Schwaben oder nur auf den Bezirk 13 beziehe.

Der Vorsitzende betont, dass sich diese Veranstaltung nur auf den Bezirk 13 beziehe. Vergangenes Jahr führte der Bezirk 15 eine solche Veranstaltung durch. In der Regel handle es sich hier um keine Einmalaktion sondern werde, falls von den Jugendlichen angenommen, in den Folgejahren fortgeführt.

KR Weiher spricht sich im Namen der FW-Fraktion für den vorgetragenen Beschluss aus.

Vorausgesetzt der vorgeschlagenen Vorgehensweise im nächsten Jahr stimmten auch **KR Reisbacher** und **KR Buhl** dem Beschlussvorschlag zu.

Nach der Verlesung des Beschlussvorschlages durch **den Vorsitzenden** fassen die Kultur- und Schulausschussmitglieder folgenden **einstimmigen**

Beschluss:

Für die in der Sachverhaltsdarstellung einzeln genannten Maßnahmenträger und Aufgabengebiete wird das im Kreishaushalt 2008 bereitgestellte Budget wie folgt aufgeteilt:

Bezeichnung HhSt.	Budget 2008 Euro	Aufteilung 2008 Euro
ASM, Bezirk 13 Bezirk 15	10.000	4.200 5.800
Augsburger Sängerkreis	3.000	3.000
Sängerkreis Unterer Lech	500	500
Schwäbisches Jugendsinfonieorchester	3.000	3.000
Zusammen HhSt. 3320.7090	16.500	16.500

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0

TOP 5 Verschiedenes

keine vorhanden

TOP 6 Wünsche und Anfragen

lagen nicht vor